

# Mitteilungsblatt



## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Oeversee

und der Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp

---

Nr. 05

Freitag, den 11. Februar 2011

40. Jahrgang

---

Seite Inhalt

- |    |  |
|----|--|
| 12 | Nordsee Akademie<br>Seminar „Generationengerechtigkeit – generationengerechte Gemeinde: was heißt das?“  |
| 14 | Bekanntmachung<br>Bodenutzungserhebung 2011 und Erhebung über<br>Wirtschaftsdüngerausbringung im Kalenderjahr 2010 für die<br>Emissionsberichterstattung |
- 

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Oeversee und den Gemeinden Oeversee, Sieverstedt und Tarp herausgegeben. Es erscheint jeden Freitag, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davorliegenden Werktag.

Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, so wird auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils im „Flensburger Tageblatt“ sowie im „Flensburg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Oeversee, Tornschauer Str. 3 - 5, 24963 Tarp, Telefon 04638/88-0 zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich gegen Portokosten, zahlbar im Voraus.

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt Oeversee oder per e-mail kostenlos.

Das Amt Oeversee im Internet: [www.amtoeversee.de](http://www.amtoeversee.de)



## Nordsee Akademie

### Generationengerechtigkeit –

#### generationengerechte Gemeinde: was heißt das?

Der Demografische Wandel ist in vollen Gang, wir haben immer weniger Kinder und immer mehr ältere Menschen, die Alterspyramide wird auf den Kopf gestellt.

Es ist für jedes Gemeinwesen eine spannende Herausforderung, sich auf diese Veränderungen einzustellen und Strukturen zu schaffen, die es ermöglichen, die Chancen des demografischen Wandels zu nutzen, und kluge Konzepte zu entwickeln, um den Risiken zu begegnen.

Die Referentin wird über die Erkenntnisse aus dem Modellprojekt „Region schafft Zukunft“, insb. dem Masterplan, berichten und Anregungen tragen, was auch in ländlichen Gemeinden richten werden kann, um das Zusammenleben der Generationen gut zu gestalten, und wie der Kreis Nordfriesland die Gemeinden dabei unterstützen kann.

### Gemeindeseminar

Für Kommunalpolitiker\*innen und Verwaltungsbeamte\*innen sowie interessierte Bürger\*innen der Kreise Nordfriesland und Schleswig-Holsteinburg

Referentin:  
Birgit Stephan  
Leiterin der Stabsstelle Integrierte Sozialplanung  
beim Kreis Nordfriesland

Wir laden Sie herzlich zu dieser Tagung ein.

**Donnerstag, 17. März 2011**

Oke Sibbersen Dr. Herta Forbrich  
Akademieleitung Seminarleitung

### Tagungsfolge

**Donnerstag, 17. März 2011**

09.00 Uhr	Tagungsbeginn Zählen, Daten Fakten Gelungene Projekte Möglichkeiten des Kreises NF
10.30 Uhr	Kaffeepause
11.00 Uhr	Fortsetzung des Seminars Gemeinsame Ideenentwicklung für konkrete Anliegen der TeilnehmerInnen
12.30 Uhr	Mittagessen

Anmeldung erbeten bis zum

**Montag, den 14. März 2011**

## Tagungshinweise

Wenn Sie keine weitere Nachricht erhalten,  
findet die Tagung statt.

Die Teilnehmergebühren betragen:

Seminar: € 20,00

Mittagessen: € 10,00

(3-Gänge-Menü)

und sind bar oder per EC – Karte vor  
Ort zu entrichten.

Hierin eingeschlossen ist der während  
der Tagung gerechte Kaffee.

### Nordsee Akademie Anmeldung

Gemeindeseminar  
am 17. März 2011  
mit Mittagessen   
ohne Mittagessen

Vor- und Zuname

Strasse

PLZ/Ort

Telefon / Fax

### Vorschau

Absicherung gemeindlicher Planungen:  
Abschluss städtebaulicher Verträge  
am 14. April

E-Mail-Adresse

Nordsee Akademie, Flensburger Str. 19, 25917 Lübeck  
Tel./Fax: 04621/8705-0 Telefax: 04621/8705-50  
Home-Net: [www.nordsee-akademie.de](http://www.nordsee-akademie.de)  
E-Mail: [info@nordsee-akademie.de](mailto:info@nordsee-akademie.de)

Statistisches Amt  
für Hamburg und Schleswig-Holstein

**Bodenutzungshauptherhebung 2011  
und Erhebung über Wirtschaftsdüngerausbringung  
im Kalenderjahr 2010 für die Emissionsberichterstattung**

### Bekanntmachung

Im Februar / März 2011 werden in den Gemeinden Schleswig-Holsteins die Bodennutzungshauptherhebung 2011 und die Erhebung über Wirtschaftsdüngerausbringung im Kalenderjahr 2010 für die Emissionsberichterstattung durchgeführt.

Es werden in ausgewählten Stichprobenbetrieben erhoben:

- der Anbau auf dem Ackerland und im Erwerbsgartenbau nach Fruchtarten,
- die Größe nach Hauptnutzungs- und Kulturenarten

darunter bei der Hälfte der Betriebe:

- Merkmale zur Wirtschaftsdüngerausbringung

#### Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Bodennutzungshauptherhebung 2011 sowie die Erhebung über Wirtschaftsdüngerausbringung im Kalenderjahr 2010 werden im Zeitraum Januar bis Mai 2011 durchgeführt. Sie wurden mit einer Stichprobe von höchstens 80.000 bzw. 40.000 Betrieben erfragt. Ziel der Erhebung ist die Gewinnung aktueller, wirklichkeitsgetreuer und zuverlässiger statistischer Informationen.

Die Daten der Bodennutzungshauptherhebung dienen dazu, Daten über die Anbauverhältnisse zu erlangen, sowie Ertragsmengen zu berechnen und vorauszuschätzen.

Die Ergebnisse bieten weiterhin für Regionen, Verwaltung, Berufsstand, Wirtschaft und Wissenschaft auf nationaler und europäischer Ebene die notwendigen staatlichen Grundlagen für Entscheidungen und Maßnahmen.

Mit den Ergebnissen werden zugleich die statistischen Anforderungen der Europäischen Union zur pflanzlichen Erzeugung abgedeckt.

Die Erhebung über Wirtschaftsdüngerausbringung ist notwendig, um die internationalen Verpflichtungen zur Emissions-Hincherterstellung (z. B. Kyoto-Protokol, EU-Richtlinie über minimale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe (NEC-Richtlinie)) zu erfüllen und Emissionen in der Landwirtschaft präzise zu berechnen.

Der größte Anteil der Ammonium (NH<sub>3</sub>) - Emissionen entsteht bei der Wirtschaftsdüngerausbringung. Duztzt beruhen die Daten zur Wirtschaftsdüngerausbringung auf Extrapolationen und einer nicht repräsentativen

Erhebung aus dem Jahr 1999. Eine möglichst genaue, repräsentative Erhebung durch die amtliche Statistik ist erforderlich, weil sie eine realistische Berechnung der NH<sub>3</sub>-Emissionen sicherstellt.

#### Auskunftsplicht

Auskunftsplichtig sind nach § 93 Absatz 2 Nummer 1 AgrarStG i. V. m. § 15 BStuG Inhaber/-innen oder Leiter/-innen landwirtschaftlicher Betriebe.

Die Antworten sind nach § 16 Absatz 3 BStuG wahrheitsgemäß, vollständig und innerhalb der von den Statistischen Ämtern der Länder gesetzten Fristen für den Empfänger (die Statistischen Ämter der Länder) porto- und kostenfrei zu erläsen.

Widrigsmeldung und Anfechtungsklage gegen die Aufladung zur Auskunftsfordierung haben nach § 16 Absatz 6 BStuG keine gutschreibende Wirkung.

#### Datenschutz

Nach § 16 BStuG werden die erhobenen Einzelangaben grundsätzlich geheim gehalten. Ihre Verwendung zu steuerlichen oder anderen nichtstatistischen Zwecken ist ausgenommen. Die Erhebungsergebnisse werden nach Abschluss der Aufbereitungsaarbeiten vernichtet. Alle an der Erhebung beteiligten Personen sind als Amtsträger zur Verschwiegenheit verpflichtet.

#### Rechtsgrundlagen

Agrarstatistikgesetz (AgrStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 2000 (BGBl. I S. 3886), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Juli 2010 (BGBl. I S. 958) geändert worden ist.

Agrarstatistik-Emissionsberichterstattungsverordnung 2011 (AgrStuBV 2011) vom 4. Oktober 2010 (BAnz. S. 3419).

Bundesstatistikgesetz (BStG) vom 22. Januar 1967 (BGBl. I S. 452, 555), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 8 Absatz 1 AgrStG und § 1 AgrStuBV

9/2 Pfleider